

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (Hybridsitzung)

Sitzungstermin: Dienstag, 08.11.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Jan-Hendrik Brincker CDU/UFR

reguläre Mitglieder

Sabine Krüger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertretung für: Stephan Porst

Helge Bothur DIE LINKE.PARTEI

Kristin Schröder DIE LINKE.PARTEI

Torsten Schulz CDU/UFR Vertretung für: Jana Blaschka

Claudia Schulz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tom Lüth SPD Vertretung für: Jacqueline Dejosez

Erhard Sauter SPD

Jobst Mehlan Rostocker Bund

Julia Kristin Pittasch FDP (fraktionslos)

Iris Drenkhahn fraktionslos

Verwaltung

Ines Gründel Bauamt

Renee Schäfer Bauamt

Ralph Müller Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Anika Leese Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Marcus Lichtenstein Amt für Mobilität

Michael Loba Amt für Mobilität

beteiligte Ortsbeiräte

Dr. Kathrin Maaß
Rainer Schwarzbach

CDU/UFR
Bauausschuss des
Ortsbeirates
Reutershagen

Gäste:

Herr Griesbach - NNN

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2022
- 4 Anträge
 - 4.1 Dr. Kathrin Maaß (für den Ortsbeirat Reutershagen) **2022/AN/3409**
Antrag auf Ausweisung des Reutershäger Weges als einen verkehrsberuhigten Bereich (STVO, Zeichen 325.1) ungeändert beschlossen
 - 4.1.1 Antrag auf Ausweisung des Reutershäger Weges als einen verkehrsberuhigten Bereich (STVO, Zeichen 325.1) **2022/AN/3409-01 (SN)**
zur Kenntnis gegeben
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an die Bürgerschaft - keine
 - 5.2 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an den Oberbürgermeister
 - 5.2.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von insgesamt vier Anbauten zur Erweiterung der Studentenwohnheime, Rostock, Max-Planck-Str. 1, 1a, 2, 2a, 4, 4a, 5, 5a; Az. 00042-21 **2022/BV/3627**
ungeändert beschlossen

- | | | |
|-------|---|---|
| 5.2.2 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Antrag): Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Wesentliche Änderung der Strahl- und Beschichtungsanlage der Krebs Korrosionsschutz GmbH - Errichtung und Betrieb einer Strahl- und Beschichtungshalle - Halle 11, Rostock, Am Steinkohlekraftwerk 1a; Az.: 02412-22 | 2022/BV/3645
ungeändert beschlossen |
| 5.2.3 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Studentenwohnheimes, Rostock, Satower Str. 8a; Az. 03554-21 | 2022/BV/3693
ungeändert beschlossen |
| 5.2.4 | Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauvoranfrage): Voranfrage zum Umbau und Erweiterung Sportzentrum Schwanenteich, Rostock, Kuphalstr. 77a; Az. 02278-22 | 2022/BV/3695
ungeändert beschlossen |
| 5.2.5 | Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung einer Containeranlage als vorübergehend nutzbare Anlage für 24 Monate "Flüchtlingsunterkunft Marienehe", Rostock, Marieneher Str. 4; Az. 02236-22 | 2022/BV/3733
ungeändert beschlossen |
| 6 | Informationsvorlagen | |
| 6.1 | Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2020/AN/1698 zur Anbindung des Stadthafens | 2022/IV/3553
zur Kenntnis gegeben |
| 6.2 | Neukontingentierung der Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden des Stadt-Umland-Raums Rostock in Abhängigkeit zum städtischen Wohnungsmarkt | 2022/IV/3706
zur Kenntnis gegeben |
| 7 | Verschiedenes | |
| 7.1 | Anfragen der Mitglieder der Ausschüsse und Informationen der Verwaltung | |
| 7.1.1 | Information zum Vorhaben ZOB Rostock und Abstimmung mit dem Landkreis | |
| 8 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Brincker eröffnet die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Mit 11 anwesenden Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

2 Änderung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2022

Die Niederschrift zur Sitzung vom 04.10.2022 wurde einstimmig genehmigt.

4 Anträge

4.1 Dr. Kathrin Maaß (für den Ortsbeirat Reutershagen)

2022/AN/3409

Antrag auf Ausweisung des Reutershäger Weges als einen verkehrsberuhigten Bereich (STVO, Zeichen 325.1)

Zuerst werden 2 Bilder vom Zustand des Reutershäger Weges gezeigt. Danach geht Frau Dr. Maaß auf die Bilder sowie auf den Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung ein. Sie verweist auf den Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Reutershäger Weg/Kuphalstraße aus der Vergangenheit, der schlussendlich nach einer langen Diskussion von der Bürgerschaft mehrheitlich abgelehnt wurde. Frau Dr. Maaß beschreibt den Reutershäger Weg als enge Straße, die sich in einem schlechten Zustand befindet. Sie kann der Stellungnahme der Verwaltung nicht folgen, da der Bevölkerung in verkehrsrelevanter Sicht nicht geholfen wird. Der Bauherr baut dort schon seit längerer Zeit, jedoch immer ohne Ausschilderungen im Baustellenbereich. Aus Sicht von Frau Dr. Maaß sind die derzeit geltenden 30 km/h eine zu hohe Geschwindigkeit und bittet um geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Beschilderung einer Höchstgeschwindigkeit von 10 oder 20 km/h oder die Errichtung von Schwellen auf der Fahrbahn.

Herr Bothur findet die Stellungnahme der Verwaltung widersprüchlich, da diese nach seinem Verständnis den Allgemeingebrauch infrage stellt und sieht das Anliegen des Antrages nur in geringem Maße berücksichtigt. Zudem weist Herr Bothur darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand der Bauherr keine Sondernutzungserlaubnis für die Verkehrssicherung der Baustellenzufahrt besitzt.

Frau Schröder erfragt, wann die Straße saniert wird, da sich die Straße in einem desolaten Zustand befindet.

Herr Lichtenstein vom Amt für Mobilität erläutert in seiner Gegenrede, dass der Reutershäger Weg gegenwärtig keinen verkehrsberuhigten Bereich im Sinne der Straßenverkehrsordnung darstellt. Durch bauliche Veränderungen könnte dies jedoch in Aussicht gestellt werden. Zum Thema Baustellenausfahrt sagt Herr Lichtenstein, dass die notwendigen Sicherungsmaßnahmen behördlich mit dem Straßenbaulastträger und dem Bauhof durch-

gesetzt werden. Eine geringere Höchstgeschwindigkeit ist laut Herrn Lichtenstein nicht möglich, da die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit entgegensteht.

Herr Loba vom Amt für Mobilität ergänzt anschließend, dass mittelfristig keine Planung zu einem grundhaften Ausbau der Straße und zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorgesehen ist und hierzu auch kein Arbeitsauftrag vorliegt. Zudem müssen die Kosten auch in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden und mit anderen Maßnahmen priorisiert werden.

Herr Bothur fordert vom Amt für Mobilität die Nutzungsuntersagung der Baustellenzufahrt. Herr Lichtenstein antwortet, dass hierfür der Straßenbaulastträger zuständig ist. Daraufhin fordert Herr Bothur, dass das Amt für Mobilität zusammen mit dem Tiefbauamt einvernehmlich die Untersagung der Nutzung als Baustellenzufahrt herbeiführt. Herr Bothur bittet zudem um schriftliche Ausarbeitung, was seit Erstellung des inzwischen abgelehnten Bebauungsplanes in den letzten 2 Jahren im Bereich Reutershäger Weg passiert ist, um den Punkt Verkehrszustand zu verbessern.

Herr Sauter fragt Frau Dr. Maaß, ob die Straßen breiter ausgebaut werden sollen. Frau Dr. Maaß verneint dies. Sie möchte anstatt dessen verkehrsberuhigende Maßnahmen im Reutershäger Weg, die auch rechtlich möglich und verkehrssicher sind.

Frau Schulz bittet ebenfalls um schriftliche Beantwortung der Fragen, wie es sich mit den Stellplätzen sowie deren Markierung verhalten wird und welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen geprüft wurden.

Herr Schulz schlägt vor, den Reutershäger Weg mit Tempo 20 und der zusätzlichen Beschilderung „Straßenschäden“ zu kennzeichnen, wie es auf anderen Straßen ebenfalls der Fall ist.

Herr Brincker fasst zusammen, dass eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich zurzeit nicht in Betracht kommt. Dennoch sind die Verwaltung und der Bau- und Planungsausschuss gewillt, gemeinsam weiter nach Lösungen zu schauen.

Herr Lichtenstein verweist nochmal auf die gesetzlichen Voraussetzungen sowie die zum Antrag gehörende Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Bothur bittet die Verwaltung, den Reutershäger Weg mit einer Bodenwelle als achtungsgebendes Zeichen in Verbindung mit einer Temporeduzierung auszuweisen. Zudem bittet er um Ausarbeitung der Frage, wie viele verkehrsrechtliche Anordnungen für die Kranaufstellung in diesem Bereich in der Bauzeit beantragt und genehmigt worden sind, soweit diese den Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung berühren.

Herr Lichtenstein bietet an, mit dem Tiefbauamt zu sprechen, ob es Möglichkeiten gibt, die Beschilderungen im Reutershäger Weg auszuweiten.

Herr Schwarzbach vom Bauausschuss des Ortsbeirates Reutershagen weist hin, dass im Zuge der damaligen Erstellung des Bebauungsplanes die Erschließung gesichert schien, dies sich jedoch im Nachgang als falsche Einschätzung darstellt und auch die Wegeerschließung nicht ausreichend ist.

Herr Brincker fasst zusammen, dass die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung der Umsetzung des zu beratenden Antrages entgegenstehen und die Verwaltung derzeit keine Handhabe sieht, den Reutershäger Weg als verkehrsberuhigten Bereich aus-

zuweisen.

Anschließend fragt Herr Brincker Frau Dr. Maaß, ob explizit das Zeichen 325.1 gewünscht ist. Frau Dr. Maaß antwortet, dass der Antrag so ausgerichtet ist, dass er kein spezielles Verkehrszeichen, Regelung meint, sondern dass die Verwaltung den Reutershäger Weg verkehrsberuhigender gestaltet.

Nach der Abstimmung über den Antrag verlassen Frau Dr. Maaß und Herr Schwarzbach um 17:30 Uhr die Sitzung.

Herr Lichtenstein verlässt ebenfalls die Sitzung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird beauftragt, den Reutershäger Weg von der Kreuzung Kuphalstraße bis zu den Pollern vor den Teichen als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, um diesen Abschnitt für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu gestalten.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

4.1.1 Antrag auf Ausweisung des Reutershäger Weges als einen verkehrsberuhigten Bereich (STVO, Zeichen 325.1) 2022/AN/3409-01 (SN)

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis gegeben.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an die Bürgerschaft - keine

5.2 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an den Oberbürgermeister

5.2.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von insgesamt vier Anbauten zur Erweiterung der Studentenwohnheime, Rostock, Max-Planck-Str. 1, 1a, 2, 2a, 4, 4a, 2022/BV/3627

5, 5a; Az. 00042-21

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Die planungsrechtliche Zulässigkeit liegt vor. Der Ortsbeirat hat zugestimmt.

Frau Schröder berichtet anschließend von der Diskussion im Ortsbeirat, hinterfragt die Geschossigkeit in dem Bereich und fragt Herrn Müller vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, welche Voraussetzungen bei der Bauhöhe herangezogen wurden.

Frau Drenkhahn verlässt um 17:35 Uhr kurzzeitig die Sitzung.

Herr Müller führt aus, dass die Höhen nicht aus der Umgebung abgeleitet wurden und sich demzufolge nicht nach § 34 BauGB einfügen müssen. Grundlagen hierfür sind städtebauliche Überlegungen im Rahmen der Erarbeitung des B-Planes mit Blick auf das Setzen von Akzenten an der Max-Planck-Str. beidseitig und der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie wirtschaftliche Aspekte der Bauherrin. Dies ist mit der Satzung so beschlossen worden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von insgesamt vier Anbauten zur Erweiterung der Studentenwohnheime, Rostock, Max-Planck-Str. 1, 1a, 2, 2a, 4, 4a, 5, 5a; Az. 00042-21, wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.2.2 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Antrag): Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Wesentliche Änderung der Strahl- und Beschichtungsanlage der Krebs Korrosionsschutz GmbH - Errichtung und Betrieb einer Strahl- und Beschichtungshalle - Halle 11, Rostock, Am Steinkohlekraftwerk 1a; Az.: 02412-22**2022/BV/3645**

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Der Ortsbeirat hat zugestimmt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Antrag): Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Wesentliche Änderung der Strahl- und Beschichtungsanlage der Krebs Korrosionsschutz GmbH - Errichtung und Betrieb einer Strahl- und Beschichtungshalle - Halle 11, Rostock, Am Steinkohlekraftwerk 1a; Az.: 02412-22, wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
------------	---

Enthaltungen:	0
---------------	---

Abgelehnt	
-----------	--

5.2.3 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Studentenwohnheimes, Rostock, Satower Str. 8a; Az. 03554-21

2022/BV/3693

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Der Ortsbeirat hat zugestimmt.

Frau Schröder merkt an, dass die Stellplatzsatzung angepasst werden sollte und fragt anschließend Herrn Müller, warum für dieses Gebäude eine geringere Höhe geplant wurde als möglich wäre.

Herr Müller führt aus, dass das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft den Antrag aus planungsrechtlicher Sicht zu beurteilen hat und hier nicht aktiv plant. In diesem Sinne fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und ist zulässig.

Frau Schröder fragt Frau Schäfer, ob für das Studentenwohnheim eine Dachbegrünung, Solaranlagen ö.ä. Energiequellen vorgesehen sind. Frau Schäfer verneint dies.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Studentenwohnheimes, Rostock, Satower Str. 8a; Az. 03554-21, wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.2.4 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauvoranfrage): Voranfrage zum Umbau und Erweiterung Sportzentrum Schwanenteich, Rostock, Kuphalstr. 77a; Az. 02278-22

2022/BV/3695

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Die Zustimmung zu diesem Bauvorhaben erfolgt vorbehaltlich der Abstimmung des Ortsbeirates, der am gleichen Tag tagt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauvoranfrage): Voranfrage zum Umbau und Erweiterung Sportzentrum Schwanenteich, Rostock, Kuphalstr. 77a; Az. 02278-22, wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.2.5 Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung einer Containeranlage als vorübergehend nutzbare Anlage für 24 Monate "Flüchtlingsunterkunft Marienehe", Rostock, Marieneher Str. 4; Az. 02236-22

2022/BV/3733

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Der Ortsbeirat hat zugestimmt.

Frau Gründel führt anschließend aus, dass der Umgang mit dem Baumbestand noch nicht abschließend geklärt ist. Hierzu befindet sich das Bauamt in Gesprächen mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen und dem Bauherrn.

Herr Sauter merkt an, dass die Fläche als Parkplatz gewidmet sei. Frau Gründel vermutet, dass dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Beteiligung hatte das Tiefbauamt dem Bauvorhaben zugestimmt. Im Falle einer Widmung hätte das Tiefbauamt eine entsprechende Information an das Bauamt weitergegeben.

Herr Brincker erfragt das Ausschreibungsverfahren für die Containeranlage. Frau Leese vom Amt für Soziales und Teilhabe erklärt, dass die Dringlichkeit mit der erneuten Flüchtlingssituation besteht, die einen hohen Bedarf an Unterkünften mit sich bringt. Zusammen mit dem Rechts- und Vergabebeamten wurde eine Lösung gesucht, wie man schnell, um unter Einhaltung aller vergaberechtlicher Vorgaben Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Sie bietet an, dass den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme zugeht, in dem dieses Verfahren erläutert wird.

Herr Dr. Mehlan verlässt um 18:07 Uhr die Sitzung.

Frau Schulz fragt Frau Leese nach dem Stand, wie es nach Ende der Befristung (2 Jahre) weitergehen soll.

Frau Leese verweist auf einen derzeit laufenden Austausch mit dem Innenministerium des Landes und anderen Beteiligten zu Unterbringungsmöglichkeiten.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung einer Containeranlage als vorübergehend nutzbare Anlage für 24 Monate "Flüchtlingsunterkunft Marienehe", Rostock, Marieneher Str. 4; Az. 02236-22 wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

6 Informationsvorlagen

6.1 Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2020/AN/1698 zur Anbindung des Stadthafens

2022/IV/3553

Die Informationsvorlage wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zur Kenntnis gegeben.

Frau Schulz wirft Fragen zum Plateau auf, wie es mit der Umsetzung des Antrages weitergeht.

Herr Loba führt aus, dass der Arbeitsauftrag auf die Möglichkeit der Einsparung von Fahrspuren von derzeit 4 auf 2 entlang der L22 ausgerichtet ist. Dies wäre grundsätzlich in einem sehr engen Rahmen denkbar, jedoch müsste sich das Mobilitätsverhalten grundlegend ändern. Ansonsten käme noch die Inbetriebnahme der Südtangente und die Mautfreiheit des Warnowtunnels in Betracht.

Herr Bothur merkt an, dass die Konzession für die Mautnutzung erst um weitere 25 Jahre verlängert wurde.

Herr Loba bestätigt die verlängerte Konzessionsdauer zur Möglichkeit der Mautfreiheit des Warnowtunnels und sieht in der Variante der Südtangente hohe Hürden in umwelt- und naturschutzrechtlichen Belangen, darüber hinaus ist der lange Entwicklungszeitraum zu berücksichtigen.

Frau Schulz fragt mögliche Angaben zu den Kosten und Lieferketten an.

Herr Loba antwortet, dass aufgrund des langen Zeitraums Planungsmittel in der Haushaltsplanung abgebildet werden müssen.

Frau Schröder äußert, dass sie gegen eine Spurenreduzierung auf der L 22 ist und fragt Herrn Loba, ob die Absenkung der L22 unterirdisch mit ebenerdiger Deckelung und/oder auch bei Nichtabsenkung ein Betonbau darüber möglich ist.

Herr Loba antwortet, dass der Deckel aufgrund der Höhe nur bei Absenkung der Fahrbahn errichtet werden kann.

Herr Lüth fragt, ob es schon Aufträge hinsichtlich einer Spurenreduzierung gibt.

Herr Loba erklärt, dass hierzu bislang kein Auftrag vorliegt und dies vom Amt für Mobilität derzeit nicht beabsichtigt wird.

6.2 Neukontingentierung der Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden des Stadt-Umland-Raums Rostock in Abhängigkeit zum städtischen Wohnungsmarkt

2022/IV/3706

Die Informationsvorlage wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zur Kenntnis gegeben.

Herr Sauter würde den Schwerpunkt nicht auf die Errichtung von Einfamilienhäusern im Stadtgebiet legen.

Herr Schulz entgegnet dieser Aussage und begründet dies mit dem hohen Verkehrsaufkommen im Rostocker Stadtgebiet und ist daher für die Errichtung dieser Häuser, sofern hierfür Flächen bereitgestellt werden.

Herr Müller korrigiert die Aussage zur Vorlage eines neuen Flächennutzungsplanes 2022 dahingehend, dass dies so bisher nie vorgesehen war und lediglich ein Zielszenario zum Vorentwurf des F-Planes der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Dies ist nun für 2023 vorgesehen. Gegenstand der Vorlage ist es vor allem darüber zu informieren, dass die HRO in den kommenden 3 Jahren einem zusätzlichen Wohnungsbauvolumen von 600 WE in Schwerpunktgemeinden im SUR zustimmt. Dies ist den Bürgermeister*innen der Umlandgemeinden in der vergangenen Woche durch den OB i.V. offiziell in einem gemeinsamen Termin übermittelt worden.

Frau Schröder findet es gut, dass die HRO die Kommunikation mit den Gemeinden wieder aufgelebt hat.

Herr Loba verlässt die Sitzung.

Frau Schulz erfragt, was unter Einfamilienhaus ähnlichen Wohnformen zu verstehen ist. Herr Müller antwortet, dass unterschiedliche Formen von Einfamilienhäusern in der Neukontingentierung berücksichtigt werden und im Interesse der Reduzierung des Flächenverbrauches durch Neubebauung nicht 15 WE pro Hektar wie beim klassischen Einfamilienhaus sondern ca. 45 WE /ha untergebracht werden sollen.

7 Verschiedenes

7.1 Anfragen der Mitglieder der Ausschüsse und Informationen der Verwaltung

Bearbeitungsdauer zur Aufstellung von Bebauungsplänen

Herr Sauter und Herr Lüth bitten das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft um Ausarbeitung, wie lange die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchschnittlich dauert und welche Schritte dabei zurückgelegt werden müssen.

7.1.1 Information zum Vorhaben ZOB Rostock und Abstimmung mit dem Landkreis

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Vertreter des Amtes für Mobilität mehr anwesend. Daher kann keine Information zu diesem TOP erfolgen. Der Bau- und Planungsausschuss bedauert dies und bittet um Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes zur nächsten Sitzung am 06. Dezember.

8 Schließen der Sitzung

Herr Brincker schließt um 18:40 Uhr die Sitzung.

gez. Jan-Hendrik Brincker

gez. Robert Hellwig

